

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Elke Kahr, eröffnet um 9.10 Uhr die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz. Sie stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Kolleg:innen in der Stadtregierung, geschätzter Herr Magistratsdirektor mit allen Mitarbeiter:innen der Stadt Graz und unserer Beteiligungen, liebe Medienvertreter, geschätzte Damen und Herren auf der Zuhörergalerie und via Livestream. Ich darf Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen und willkommen heißen und ich darf wie immer feststellen, dass die Gemeinderatssitzung heute ordnungsgemäß einberufen wurde und dass wir beschlussfähig sind. Begrüßen darf ich auch auf der Galerie unsere Klubobfrau im Steirischen Landtag Claudia Klimt-Weithaler (*Appl.*).

4 Entschuldigungen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Mir liegt heute eine Entschuldigungsliste vor für folgende Kolleg:innen: Gemeinderat Tristan Ammerer ist erkrankt, Frau Gemeinderätin Manuela Wutte wird etwas verspätet kommen, Frau Gemeinderätin Braunersreuther ist erkrankt, Herr Gemeinderat Deveci wird um ca. 10.00 Uhr kommen und ist bis dahin entschuldigt. Weiters erkrankt sind Herr Gemeinderat Gostentschnigg und Frau Gemeinderätin Eva Derler. Und die Kollegin Frau Gemeinderätin Schlüsselberger ist, glaube ich, wegen Pflegeurlaub heute nicht da, weil das Kind, glaube ich, erkrankt ist. Somit sind wir aber trotzdem beschlussfähig.

5 Nachruf GRⁱⁿ a. D. Heidi Zotter-Straka

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Bevor wir zu den Mitteilungen und zur Tagesordnung kommen, darf ich Sie bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich von den Sitzen zu erheben, weil ich eine traurige Nachricht zu verkünden habe.

Unsere ehemalige Gemeinderatskollegin Heidi Zotter-Straka ist am 17. Juni verstorben. Sie wurde am 24. April 1944 in Kalwang geboren. Ihr Vater ist einen Monat vor ihrer Geburt im Zweiten Weltkrieg gefallen. Sie wuchs gemeinsam mit ihrem 1942 geborenen Bruder und mit ihrer alleinerziehenden Mutter unter schwierigsten finanziellen Verhältnissen in Graz auf. Diese prägenden Jahre waren sicher mit ein Grund, warum Heide Zotter-Straka ihre spätere politische Tätigkeit vor allem auf die Frauen- und Sozialpolitik legte. Nach dem Besuch der Unterstufe der Mittelschule (BRG Pestalozzi in Graz) schloss sie 1964 ihre Schulausbildung mit der Matura in der Bundeslehrer:innen-Bildungsanstalt (Graz) als ausgebildete Volksschullehrerin ab. 1968 trat sie eine Beschäftigung an der Universitätsbibliothek der KFU Graz, wo sie bis zu ihrer Pensionierung 2009 arbeitete. Unter anderem war sie dort für den Aufbau und später mit der Leitung der Abteilung Fakultätsdienst betraut, zusätzlich nahm sie weitere wichtige Aufgaben wahr. Sie war als verantwortliche Ausbildungsleiterin im Rahmen der Grundausbildung tätig, war Mitglied des Entwicklungsteams an der KFU. Ab 1979 Lehrbeauftragte und Mitglied des Kollegiums des FH-Studienganges Informationsberufe in Eisenstadt. Während ihrer gesamten beruflichen Laufbahn war sie als Vortragende für das Fach Formalerschließung tätig. Als organisatorische Leiterin des Interuniversitären Universitätslehrganges Library and Information Studies an der Universität Graz konnte sie das österreichische Bibliothekswesen mit ihrem profunden Wissen wesentlich unterstützen. Ihre zahlreichen Publikationen in bibliothekarischen Fachperiodika belegen ihr berufliches Engagement, das durch zahlreiche Auszeichnungen gewürdigt wurde. So erhielt sie die Dr.-Josef-Bick-Ehrenmedaille, die Würdigungsmedaille der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare, das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich sowie den

Berufstitel „Regierungsrätin“. Bereits während ihres Studiums war Heidi Zotter-Straka in der Studierendenbewegung beim Verband Sozialistischer Studierender Österreichs politisch tätig und engagierte sich auch in der Folge in gesellschafts- und bildungspolitischen Fragen sowie in Umweltthemen. Unter dem damaligen Vorsitzenden und Bürgermeister Alfred Stingl wurde sie 1991 Gemeinderätin in Graz, war von 1993 bis 1998 die erste Klubvorsitzende der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und schied 2003 als Mitglied im Gemeinderat aus. Ihr gesamtes politisches Wirken war ihr immer ein Herzensanliegen, vor allem der Themenbereich Bildung und ganz besonders der freie Zugang zu Bildung und gleichen Bildungschancen für alle. Sie war gemeinsam mit den Frauenstadträtinnen Helga Konrad und Tatjana Kaltenbeck eine unermüdliche Kämpferin für Frauenrechte, vor allem für die sozialrechtliche Absicherung von Alleinerziehenden, Geschlechtergerechtigkeit und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Demokratie, transparente Entscheidungsstrukturen und Bürger:innenbeteiligung waren für sie ebenso wichtig wie ein stets korrekter Umgang mit politisch Andersdenkenden. Und ich kann es nur aus eigener Erfahrung bestätigen, sie war eine großartige Frau und Kollegin hier im Grazer Gemeinderat. Heidi Zotter-Straka hinterlässt ihren Mann Hans, der Zeit ihres ganzen Lebens eine große Stütze und ein Partner für sie war. Unser Mitgefühl gilt vor allem ihm sowie all ihren Freunden und Kolleg:innen. Wir werden Heidi Zotter-Straka stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen für Ihre Anteilnahme.

6 Mitteilungen

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Wir kommen nun zu den Mitteilungen.

6.1 Ukraine-Ankunftszenrum

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Bei der ersten Mitteilung geht es um das Ukraine-Ankunftszenrum in Graz. Wie Sie alle wissen, liebe Kolleg:innen, betreibt das Land Steiermark gemeinsam mit dem Roten Kreuz in unseren Räumlichkeiten der Halle D auf der Grazer Messe seit 16. März des Jahres das sogenannte Ankunftszenrum für ukrainische Kriegsvertriebene. Und wie Sie ebenfalls wissen, haben wir die Errichtung dieses Ankunftszenrums inkl. Security, Reinigung und Müllentsorgung im Zusammenspiel mit unseren betroffenen städtischen Beteiligungen einerseits für das Land organisiert und sind andererseits auch finanziell in Bezug auf die damit entstandenen Kosten dem Land bzw. dem Bund gegenüber in Vorleistung getreten. Dazu gibt es einen Beschluss des Stadtsenats vom 11. März des Jahres und zwei Beschlüsse des Gemeinderates vom 24. März sowie vom 28. April des Jahres, die es uns ermöglichen, diese Vorleistungen gegenüber dem Land bis zum 30. Juni zu erbringen. Vom Gemeinderat beschlossen und dem Land gegenüber immer klar kommuniziert war, dass unsere Bemühungen nur dem Ziel dienen, eine möglichst rasche Inbetriebnahme des Ankunftszenrums zu ermöglichen, aber immer nur als Vorleistungen gegenüber dem zuständigen Bund und dem vom Bund beauftragten Land verstanden werden dürfen. Der 30. Juni steht nun unmittelbar bevor und ich möchte Sie daher über den Stand der Verhandlungen mit dem Land informieren und Ihnen auch mitteilen, wie ich in der Frage des Ankunftszenrums in der kommenden Zeit weiter vorgehen möchte. Nachdem die vom Bund im Mai des Jahres beschlossene Pauschalabgeltung für Kosten im Zusammenhang mit Ankunftszenren in Österreich die Kosten für unser Zenrum in Graz nicht einmal

annähernd abdecken würde, haben wir dem Land am 1. Juni schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt Graz ihre (Vor)leistungen im Zusammenhang mit dem Ankunftszenrum mit 30. Juni einstellen würde, sollte davor nicht eine vollständige und unbedingte Zusage des Landes über die Refinanzierung der Kosten für das Ankunftszenrum bis einschließlich 30. Juni sowie auch für einen allfälligen Betrieb danach vorliegen.

Nach Bemühungen und Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen haben wir seitens Land Steiermark nunmehr die Information erhalten, dass seit Dienstag, den 21. Juni, ein Umlaufbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt. In diesem ist festgehalten, dass der Stadt Graz Kosten für die ersten drei Monate in der Höhe von 883.237,89 Euro refundiert werden. Für weitere drei Monate wurde eine Akontozahlung in der Höhe von 294.412,63 Euro beschlossen. Zusätzlich hat das Land Steiermark bestätigt, hinsichtlich der Refundierung etwaiger angefallener bzw. anfallender Mehrkosten gesprächsbereit zu sein.

Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion kann festgehalten werden, dass im Budget der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2022, welches heute noch zu beschließen ist, eine ausreichende Bedeckung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ankunftszenrum bis Ende des Jahres innerhalb der Anordnungsbefugnis der Finanzdirektion gegeben ist. Auf der Grundlage des erwähnten Beschlusses der Landesregierung beabsichtige ich daher, das Ankunftszenrum für ukrainische Kriegsvertriebene nach dem 30. Juni weiter offen zu halten. Die diesbezüglich erforderlichen Beschlüsse durch den Gemeinderat (einerseits die Übertragung der erforderlichen Budgetmittel von der Finanzdirektion auf das Sozialamt und andererseits die Aufwandsgenehmigung für das Sozialamt) werden raschestmöglich, somit planmäßig im Juli-Gemeinderat, einzubringen sein.

Ich möchte mich im Namen unserer gesamten Stadtregierung bei allen Damen und Herren, die dieses positive Verhandlungsergebnis mit dem Land Steiermark erzielt haben, ganz herzlich bedanken und freue mich, dass es gemeinsam mit den Verantwortungsträger:innen des Landes Steiermark gelungen ist, eine Fortführung des in Graz angesiedelten Ankunftszenrums zu ermöglichen. Des Weiteren möchte ich mich auch selbstverständlich bei allen bedanken, die bisher beim Ankunftszenrum

gearbeitet und mitgewirkt haben und das wirklich reibungslos und tadellos durchgeführt haben. Ein herzliches Danke dafür (*Appl.*).

Ich ersuche Sie daher, liebe Kolleg:innen, das weitere Vorgehen zum Betrieb des Ukraine-Ankunfts zentrums zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

Wie Sie alle wissen, betreibt das Land Steiermark gemeinsam mit dem Roten Kreuz in unseren Räumlichkeiten der Halle D auf der Grazer Messe seit 16. März des Jahres das sogenannte Ankunfts zentrum für ukrainische Kriegsvertriebene. Und wie Sie ebenfalls wissen, haben wir die Errichtung dieses Ankunfts zentrums inkl. Security, Reinigung und Müllentsorgung im Zusammenspiel mit unseren betroffenen städtischen Beteiligungen einerseits für das Land organisiert und sind andererseits auch finanziell in Bezug auf die damit entstandenen Kosten dem Land bzw. dem Bund gegenüber in Vorleistung getreten.

Dazu gibt es einen Beschluss des Stadtsenats vom 11. März des Jahres und zwei Beschlüsse des Gemeinderates vom 24. März sowie vom 28. April des Jahres, die es uns ermöglichen, diese Vorleistungen gegenüber dem Land bis zum 30. Juni zu erbringen. Vom Gemeinderat beschlossen und dem Land gegenüber immer klar kommuniziert war, dass unsere Bemühungen nur dem Ziel dienen, eine möglichst rasche Inbetriebnahme des Ankunfts zentrums zu ermöglichen, aber immer nur als Vorleistungen gegenüber dem zuständigen Bund und dem vom Bund beauftragten Land verstanden werden dürfen. Der 30. Juni steht nun unmittelbar bevor und ich möchte Sie daher über den Stand der Verhandlungen mit dem Land informieren und Ihnen auch mitteilen, wie ich in der Frage des Ankunfts zentrums in der kommenden Zeit weiter vorgehen möchte.

Nachdem die vom Bund im Mai des Jahres beschlossene Pauschalabgeltung für Kosten im Zusammenhang mit Ankunfts zentren in Österreich die Kosten für unser Zentrum in

Graz nicht einmal annähernd abdecken würde, haben wir dem Land am 1. Juni schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt Graz ihre (Vor)leistungen im Zusammenhang mit dem Ankunftszentrum mit 30. Juni einstellen würde, sollte davor nicht eine vollständige und unbedingte Zusage des Landes über die Refinanzierung der Kosten für das Ankunftszentrum bis einschließlich 30. Juni sowie auch für einen allfälligen Betrieb danach vorliegen.

Nach Bemühungen und Verhandlungen auf verschiedenen Ebenen haben wir seitens Land Steiermark nunmehr die Information erhalten, dass seit Dienstag, den 21. Juni, ein Umlaufbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung vorliegt. In diesem ist festgehalten, dass der Stadt Graz Kosten für die ersten drei Monate in der Höhe von 883.237,89 Euro refundiert werden. Für weitere drei Monate wurde eine Akontozahlung in der Höhe von 294.412,63 Euro beschlossen. Zusätzlich hat das Land Steiermark bestätigt, hinsichtlich der Refundierung etwaiger angefallener bzw. anfallender Mehrkosten gesprächsbereit zu sein.

Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion kann festgehalten werden, dass im Budget der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2022, welches heute noch zu beschließen ist, eine ausreichende Bedeckung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ankunftszentrum bis Ende des Jahres innerhalb der Anordnungsbefugnis der Finanzdirektion gegeben ist.

Auf der Grundlage des erwähnten Beschlusses der Landesregierung beabsichtige ich daher, das Ankunftszentrum für ukrainische Kriegsvertriebene nach dem 30. Juni weiter offen zu halten. Die diesbezüglich erforderlichen Beschlüsse durch den Gemeinderat (einerseits die Übertragung der erforderlichen Budgetmittel von der Finanzdirektion auf das Sozialamt und andererseits die Aufwandsgenehmigung für das Sozialamt) werden raschestmöglich, somit planmäßig im Juli-Gemeinderat, einzubringen sein.

Ich möchte mich bei allen Damen und Herren, die dieses positive Verhandlungsergebnis mit dem Land Steiermark erzielt haben, bedanken und freue mich, dass es gemeinsam mit den Verantwortungsträger:innen des Landes Steiermark gelungen ist, eine Fortführung des in Graz angesiedelten Ankunftsentrums zu ermöglichen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, das weitere Vorgehen zum Betrieb des Ukraine-Ankunftsentrums zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Jahreskarte Graz; Anpassung der Richtlinie für die Gewährung einer Förderung an Grazer: innen

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Eine weitere Mitteilung betrifft die Jahreskarte Graz und die Anpassung der Richtlinie für die Gewährung einer Förderung an unsere Grazerinnen und Grazer. Wie Sie wissen, haben die Verkehrsunternehmen mit 1. Juli 2022 eine Tarifierhöhung durchgeführt. Gemäß der neuen Fahrpreistabelle wird der Verbundtarif für eine Jahreskarte in der Zone 101 daher am 1. Juli 2022 504 Euro anstelle von bisher 490 Euro betragen. Damit diese Erhöhung von 2,86 % die Grazerinnen und Grazer nicht trifft, gab es den Wunsch, den subventionierten Fahrpreis der Jahreskarte Graz, den es ja schon bisher mit 175 Euro gab, auf 189 Euro zu erhöhen. Zu diesem Zweck ist die Anpassung der Richtlinie „Jahreskarte Graz“ für die Förderung an Personen mit Hauptwohnsitz in Graz ab 1.7.2022 erforderlich. Die neue ab 1.7.2022 gültige Richtlinie ist dieser Mitteilung als Beilage auch angeschlossen. Und da der Vorverkauf dieser Karte bereits im Juni mit den neuen Preisen Gültigkeit hat und auch schon begonnen hat, war eine Dringlichkeitsverfügung im Stadtsenat erforderlich. Ich ersuche Sie, diese Dringlichkeitsverfügung in dem erwähnten Motivenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Dringlichkeitsverfügung:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.6.2022 aufgrund der Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates vom 27.5.2022 gem. Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 58 (1) sowie § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2014, GZ.: A8-021777/2006/0268, hat die Stadt Graz ein Modell zur Einführung einer neuen Jahreskarte für Kund: innen mit Hauptwohnsitz in Graz eingeführt und zuletzt mit Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates, GZ.: A8-21777/2006/0453, die dazu ergangene Richtlinie mit Wirksamkeit 26.10.2021 im Zusammenhang mit der Einführung des Klimatickets Österreich angepasst.

Die Verkehrsunternehmen beabsichtigen, mit 1. Juli 2022 eine Tarifierhöhung durchzuführen. Nach Einigung zwischen Land Steiermark und Stadt Graz beträgt das durchschnittliche Erhöhungsausmaß das 1,4-fache des Jahresdurchschnittswertes des VPI 2015 des Vorjahres.

Gemäß der neuen Fahrpreistabelle wird der Verbundtarif für eine Jahreskarte in der Zone 101 daher ab 1.7.2022 Euro 504 anstelle von bisher 490 Euro (Veränderung 2,86 %) betragen.

Bei einer gleichbleibenden städtischen Subventionierung von Euro 175 bedeutet das, dass die Jahreskarte Graz in der Zone 101 für Bürger: innen mit Hauptwohnsitz in Graz anstelle von bisher 315 Euro ab 1.7.2022 Euro 329 kostet.

Es bestand nun der Wunsch, den subventionierten Fahrpreis der Jahreskarte Graz so anzupassen, dass die Jahreskarte Graz mit 1.7.2022 für Personen mit Hauptwohnsitz in Graz weiterhin 315 Euro anstelle der vorgesehenen 329 Euro kosten soll. Die Subventionierung der Stadt Graz müsste demnach 189 Euro betragen.

Zu diesem Zweck ist die Anpassung der Richtlinie „Jahreskarte Graz“ für die Förderung an Personen mit Hauptwohnsitz in Graz ab 1.7.2022 erforderlich. Im Zuge dessen wird die Richtlinie auch an eine gendergerechte Schreibweise angepasst. Die neue ab 1.7.2022 gültige Richtlinie ist dieser Mitteilung als Beilage angeschlossen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt gemäß § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021, in die Kompetenz des Gemeinderates. Da der Vorverkauf für die Jahreskarten bereits mit 1.6.2022 mit den neuen Preisen und Gültigkeit ab 1.7.2022 begonnen hat, die nächste Sitzung des Gemeinderates aber erst heute stattfindet, war es erforderlich, eine Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates einzuholen.

Aufgrund obiger Ausführungen hat der Stadtsenat daher gemäß Anhang A § 1 Abs 4 Z 8 der Geschäftsordnung für den Stadtsenat iVm § 58 (1) sowie § 45 (6) des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 118/2021, Folgendes beschlossen:

Genehmigung der Anpassung der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Richtlinie „Jahreskarte Graz“ für die Förderung an Grazer: innen ab 1.7.2022. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Dringlichkeitsverfügung zur Kenntnis zu nehmen.

6.3 Verlängerung Umsetzungszeitraum IT-Rahmenprogramm „Soziales und Pflege (POSOP)“

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Eine Mitteilung noch, hier geht es um die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes IT-Rahmenprogramm „Soziales und Pflege“. In den Jahren 2017 und 2020 hat der Gemeinderat das IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege beschlossen bzw. erweitert. Ziel des Rahmenprogramms war es, gemeinsam mit dem Land Steiermark innerhalb einer insgesamt 4-jährigen Projektdauer eine einheitlich genutzte IT-Lösung in den Bereichen Behindertenhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung und Pflege zu entwickeln.

Mittlerweile wurden basierend auf dem absolut positiv zu bewertendem IT-Rahmenprogramm Anwendungen für die bedarfsorientierte Mindestsicherung, jetzt Sozialunterstützung, die stationäre und mobile Pflege und die Anpassung zur zentralen Personenbuchhaltung/das Behindertengesetz erfolgreich implementiert und in Betrieb genommen.

Allerdings haben sich durch Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einige Entwicklungsarbeiten für POSOP verzögert, weshalb der ursprünglich mit der Projektgenehmigung und -anpassung beschlossene Umsetzungszeitraum bis Ende 2020 auf Ende 2022 erweitert werden muss. Die notwendige Verlängerung des Umsetzungszeitraumes verursacht keinerlei Mehrkosten. Das Projekt befindet sich aktuell sogar 30 % unter dem ursprünglich geplanten Kostenrahmen von insgesamt 1,2 Mio. Euro. Die für den Abschluss des Projekts notwendigen Finanzmittel sind daher bereits in der Finanzstelle 102 des Strategischen IT-Managements vorgesehen. Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Originaltext der Mitteilung:

In den Jahren 2017 und 2020 hat der Gemeinderat das IT-Rahmenprogramm Soziales und Pflege (POSOP) beschlossen bzw. erweitert. Ziel des Rahmenprogramms war es, gemeinsam mit dem Land Steiermark innerhalb einer insgesamt 4-jährigen Projektdauer eine einheitlich genutzte IT-Lösung in den Bereichen Behindertenhilfe, bedarfsorientierte Mindestsicherung und Pflege zu entwickeln.

Mittlerweile wurden basierend auf dem absolut positiv zu bewertendem IT-Rahmenprogramm Anwendungen für

- die bedarfsorientierte Mindestsicherung,*
- die stationäre und mobile Pflege und*
- die Anpassung zur zentralen Personenbuchhaltung/das Behindertengesetz*
erfolgreich implementiert und in Betrieb genommen.

Allerdings haben sich durch Ausbruch der Corona-Pandemie im Jahr 2020 einige Entwicklungsarbeiten für POSOP verzögert, weshalb der ursprünglich mit der Projektgenehmigung und -anpassung beschlossene Umsetzungszeitraum bis Ende 2020 auf Ende 2022 erweitert werden muss. Die notwendige Verlängerung des Umsetzungszeitraumes verursacht keinerlei Mehrkosten. Das Projekt befindet sich aktuell 30 % unter dem ursprünglich geplanten Kostenrahmen von insgesamt ca. 1,2 Mio. Euro. Die für den Abschluss des Projekts notwendigen Finanzmittel sind daher bereits in der Finanzstelle 102 des Strategischen IT-Managements vorgesehen.

Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes zum IT-Rahmenprogramm „Soziales und Pflege (POSOP)“ zur Kenntnis zu nehmen.